

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3576
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/9935

Steuerung Windenergienutzung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in Brandenburg haben gemäß Ziel 8.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) den Auftrag die Windenergienutzung zu steuern. Diesen Auftrag setzen sie derzeit durch die Erarbeitung von integrierten Regionalplänen oder sachlichen Teilregionalplänen „Windenergienutzung“ um. Darin werden entsprechend der aktuellen Gesetzgebung Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen des Bundes im Rahmen des Oster- und Sommerpakets (z. B. Wind-an-Land-Gesetz) hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) das Windkraftmoratorium gemäß § 2c Abs. 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG), welches in den Planungsregionen galt, aufgehoben bzw. nicht verlängert (RPG Lausitz-Spreewald).

Einen rechtskräftigen Regionalplan gibt es derzeit in keiner Planungsregion, so dass seit dem Ende des Windkraftmoratoriums (16.11.2022) und der neuen bundesgesetzlichen Regelung eine Steuerung der Windenergienutzung nur durch wenige sachliche Teilflächennutzungspläne im Land erfolgt. In den anderen Gebieten findet keine Steuerung der Windenergienutzung statt. Stattdessen entsteht ein „Wildfuchs“ von Windenergieanlagen.

1. Wie viele Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen (WEA) nach BimSchG sind seit dem Auslaufen bzw. der Aufhebung des Windkraftmoratoriums in den jeweiligen Planungsregionen gestellt worden?

Zu Frage 1: In der Tabelle sind die Genehmigungsanträge aufgelistet, die seit dem 16.11.2022 bis einschließlich 17.7.2024 beim Landesamt für Umwelt (LfU) gestellt wurden. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Neugenehmigungsverfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG.

Planungsregion	Anzahl Genehmigungsverfahren	Summe Windkraftanlagen
Havelland-Fläming	47	172
Änderungsgenehmigungen	9	28
Neugenehmigungen	38	144
Lausitz-Spreewald	44	186
Änderungsgenehmigungen	13	70
Neugenehmigungen	31	116
Oderland-Spree	44	143
Änderungsgenehmigungen	15	24
Neugenehmigungen	29	119
Prignitz-Oberhavel	51	124
Änderungsgenehmigungen	21	49
Neugenehmigungen	30	75
Uckermark-Barnim	79	253
Änderungsgenehmigungen	24	66
Neugenehmigungen	55	187
gesamt	265	878

2. Wie viele WEA liegen davon innerhalb bzw. außerhalb der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung der jeweils in Aufstellung befindlichen Regionalpläne zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft? Bitte jeweils mit Datum und Standort angeben.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da dies statistisch nicht erfasst wird.